



UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEM

NATUR- ODER LAND-SCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN



RECHTLICHEN FEST-SETZUNGEN WASSERSCHUTZGEBIET

UMGRENZUNG DER

FLÄCHEN MIT WASSER-

NATURSCHUTZGEBIET LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

(Q)

QUELLENSCHUTZGEBIET **UBERSCHWEMMUNGSGEBIET** 

GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS

HOHENANGABEN - HOHENLINIEN

NUR DIE MIT . GEKENNZEICHNETEN PLANZEICHEN SIND BESTANDTEIL DIESER PLANUNG.

DER RAT DER STADT MELLE HAT IN SEINER SITZUNG AM 23.06.4982 DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS 5 2 (1) BBauG AM-ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

MELLE. 30.09. 1982



STADTDIREKTOR

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKA-TASTERS UND WEIST DIE STADTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 17.12.1982). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI

DIE UBERTRAGUNG DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANFREI MOGLICH.

OSNABRUCK, 31.1. 1983

bunn KATASTERAM

Im Auftrage:

FUR DIE ERARBEITUNG DES PLANENTWURFES

MELLE, 30.09.1982

DER RAT. DER STADT MELLE HAT IN SEINER SITZUNG AM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT. UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2 a (6) BBaug BESCHLOSSEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSUBLICH BEKANNTGEMACHT

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM GEMASS § 2 a (6) BBauG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

MELLE, 30.09. 1982



STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT MELLE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRUFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 2 a (6) BBaug IN SEINER SITZUNG AM 30.09.82 ALS SATZUNG (§ 10 BBaug) SOME DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSE

MELLE, 30.09. 1982



STADTDIREKTOR DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHORDE VOM HEUTIGEN TAGE UNTER

NUFLACEN/MIT MASSCABEN GEMASS § 11 IN VERBINDUNG MIT § 6 (2-4) BBauG GENEHMIGT/ TEILWEISE GENEHMIGT F DER GENEHMIGHNG AUSGENOMMEN

Osnabrück, 22. APR. 1983

DER RAT DER STADT MELLE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFUGUNG VOM JAUFGEFUHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM BEIGETRETEN.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN/MASSGABEN VOM OFFENTLICH AUSGELEGEN.

ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

MELLE.

STADTDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMASS § 12 BBauG AM 15.06.1983 IM AMTSBLATT DES LAND KREISES BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 15.06.83 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN

MELLE, 16.06. 1983

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS - ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT-GELTEND GEMACHT WORDE

MELLE.

STADTDIRKTOR

## Stadt Melle

BEBAUUNGSPLAN "SÜD-WEST II - 1. Anderung"

STADTTEIL MELLE - MITTE



2. AUSFERTIGUNG